

Familien – Unfallversicherung 2012

- ❖ Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995) auf Unfälle, die den versicherten Personen anlässlich ihres Aufenthaltes im jeweiligen Kleingartenverein zustoßen sollten.
- ❖ Weiters erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Unfälle bei der Teilnahme an Veranstaltungen des eigenen Vereines oder anderer gleichartiger Vereine sowie bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und dergleichen, an denen auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird, sowie auf Unfälle anlässlich von Besorgungen im Auftrage des Vereines.
- ❖ Unfälle auf direktem Wege zum jeweiligen Kleingartenverein sowie zu den Veranstaltungen sind in die Versicherung eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn dieser Weg ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird, es sei denn, dass diese Unterbrechung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlasst wurde.

Bei Neuabschluss einer Unfallversicherung ist pro Familie ein **Mindestbetrag** von **€ 9,40** zu entrichten.

Die Versicherungssummen und -prämien können bei Neuabschluss bis zu einem Vierfachen des Mindestbetrages gewählt werden, also bis maximal **€ 37,60** pro Person.

Versichert sind das Vereinsmitglied und dessen Ehepartner bzw. Lebensgefährte mit 100% der Versicherungssummen, alle im gemeinsamen Haushalt lebenden leiblichen Kinder, Stief- und Adoptivkinder bis zum 19. Lebensjahr mit je 50% der Versicherungssummen.

Prämie: € 9,40

Versicherungssummen 100%:

Tod	€ 2.515,--
Invalidität	€ 18.805,--
Spitalgeld	€ 9,40

Versicherungssummen 50%:

Tod	€ 1.257,50
Invalidität	€ 9.402,50
Spitalgeld	€ 4,70